

Einzelansicht des Artikels

Suche

>>

Egelsbach - Politik

Etappensieg für die Fluglärm-Gegner



MASSENPROTEST: Etwa 1.000 Menschen aus den Anrainerkommunen des Egelsbacher Flugplatzes haben am vergangenen Samstag an der Erzhäuser Hegberghalle gegen die Pläne zum Verkauf der HFG an das US-Unternehmen „NetJets“ sowie den damit verbundenen Ausbau des Mini-Airports demonstriert. Dabei machten Jung und Alt sowohl verbal als auch mit zahlreichen Plakaten ihrer Empörung darüber Luft, dass „in schamloser Weise Tatsachen geschaffen werden sollen, ohne auf die betroffenen Anwohner Rücksicht zu nehmen“. Zudem werde

die Hegbachau sowie die Wohn- und Lebensqualität in Erzhäuser vernichtet. Die Verantwortlichen der dortigen Kita „Regenbogen“ machten zudem darauf aufmerksam, dass die Einrichtung zurzeit schon verstärkt durch Lärm und Kerosingeruch belastet werde und bei einem weiteren Ausbau des Flugplatzes „die Zukunft und die Gesundheit unserer Kinder auf dem Spiel steht“. Werde der Wald gerodet, könnten die regelmäßigen Waldtage nicht mehr stattfinden, zudem würde der Weg zum Egelsbacher Bruchsee und zum dort befindlichen Spielplatz zu weit. Auch vor diesem Hintergrund müsse „der Wahnsinn endlich aufhören, denn es darf nicht nur um Geld und Profit gehen“. Doch solche Appelle werden bei den Entscheidungsträgern vermutlich ungehört verhallen – und die Ohnmacht der am stärksten betroffenen, aber völlig einflusslosen Erzhäuser noch verstärken. (DZ-Foto: Jordan)

Egelsbach/Langen (DZ/hs) – Justitia hat die Fluglärm-Gegner rund um den Egelsbacher Mini-Airport in ein Wechselbad der Gefühle gestürzt: Zunächst hatte nämlich die 3. Kammer des Verwaltungsgerichts Darmstadt die von der „Fluglärm-Abwehrgemeinschaft Egelsbach“ („FLAG-E“) beziehungsweise der „Langener Initiative gegen den Verkauf und Ausbau des Egelsbacher Flugplatzes“ – selbige hatte in acht Tagen über 3.500 Unterschriften für ein Bürgerbegehren gesammelt – eingereichten Anträge auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gegen die für die gestrige Sitzung der Parlamente in den Nachbarkommunen vorgesehenen Abstimmungen über den geplanten Verkauf der Hessischen Flugplatz GmbH (HFG) an das US-Unternehmen „NetJets“ als unzulässig abgelehnt. Doch diese Entscheidung kassierte der Hessische Verwaltungsgerichtshof am gestrigen Donnerstag, nachdem der Rechtsanwalt der beiden Bürgerinitiativen Beschwerde gegen den Darmstädter Richterspruch eingelegt hatte. Somit wurde gestern weder in Egelsbach noch in Langen über den „NetJets“-Deal befunden. Die Richter in Kassel begründeten dies damit, dass angesichts der komplexen Sach- und Rechtslage kein sachgerechtes Urteil über den Beschluss des Verwaltungsgerichts möglich sei. Die vorläufige Untersagung der Parlamentsabstimmungen ist eine bis zum 19. März befristete „Zwischenentscheidung“; bis dahin will der Verwaltungsgerichtshof eine endgültige Entscheidung über die Beschwerde gegen das Darmstädter Urteil fällen. Günther de las Heras hatte das Votum der Darmstädter Juristen zwar „frustriert, aber nicht hoffnungslos gemacht“. Denn der Frontmann der BI hielt die Begründung der drei Verwaltungsrichter für „eher schwach und mit Sachmängeln behaftet“. Damit bezog sich der „FLAG-E“-Boss auf die Ausführungen des Gerichts, wonach der Kostendeckungsvorschlag des Bürgerbegehrens nicht ausreichend sei. Moniert wurde nämlich, dass die Bürger über die Darlehensverbindlichkeiten der HFG in Höhe von 5,2 Millionen „nicht sachgerecht unterrichtet“ worden wären. „Allerdings werden mit dieser Begründung Schulden und Vermögenswerte der HFG isoliert voneinander betrachtet, was kaufmännisch nicht korrekt ist“, so de las Heras.

Fast noch mehr empört ihn indes, dass die Richter keinen Zusammenhang zwischen dem Verkauf der HFG-Anteile und einem Ausbau des Flugplatzes erkennen wollten. Es sei eine „irreführende“ Behauptung, so die Meinung der Juristen, dass die Übernahme des Mini-Airports durch „NetJets“ zwangsläufig mit einer höheren Lärm- und Umweltbelastung, schlechteren Lebensbedingungen sowie der Wertminderung von Häusern und Grundstücken einhergehen werde. Eine Sicht der Dinge, für die sicherlich nicht nur Günther de las Heras überhaupt kein Verständnis hatte.

Auch Matthias Möller-Meinecke, der Rechtsanwalt der beiden BI, machte in seiner Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof deutlich, „dass die Darlehensver-

bindlichkeiten keine Überschuldung der HFG bewirken, sondern durch Grundschulden und den Wert gesellschaftseigener Grundstücke gesichert sind“. Zudem wies der Rechtsanwalt mit Blick auf die im Anteilskaufvertrag fixierten Baumaßnahmen zur Erweiterung des Flugplatzes sowie die vereinbarte Erhöhung der Lärmbelastung nach, dass der Verkauf der HFG-Anteile sehr wohl „mehr Lärm, mehr Umweltbelastungen und eine Minderung des Verkehrswertes der Hausgrundstücke“ zur Folge hätte. Zufrieden zeigte sich Möller-

Website optimieren?



Kostenlose Beratung.

